



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 132

Jona Studhalter und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP-Fraktion und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 28. September 2021
(StB 43 vom 19. Januar 2022)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
17. März 2022
überwiesen.**

Freie Fahrt für Freigleisvelos - «Neubadkreuzung» umgestalten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem B+A 24/2021: «Rad-/Gehweg Neustadt-/Zentralstrasse» will der Stadtrat die Achse vom Bahnhof zum Freigleis für Velos und Zufussgehende verbessern. Die Postulanten bitten den Stadtrat um eine Neugestaltung der «Neubadkreuzung», da an dieser Stelle die Biregg-, Neustadt-, Sternmatt- und Eschenstrasse unharmonisch aufeinandertreffen und die Verkehrsführung für Velos unklar und von «kein Vortritt» dominiert sei. Die Postulanten vertreten die Ansicht, dass durch eine Änderung der Prioritätsordnung Velofahrende in Zukunft die Achse Freigleis-Neustadtstrasse angenehmer und sicherer befahren könnten. Dabei sollen ebenfalls die Bedürfnisse der Feuerwehr berücksichtigt werden.

Der Stadtrat verfolgt das Ziel, attraktive, durchgehende und sichere Fuss- und Velowege anzubieten, und setzt sich für gemeindeübergreifende Anschlüsse ein (Mobilitätsstrategie 2018), die Zielsetzung ist im Legislaturprogramm (Z3.1) verankert. Der angesprochene Strassenabschnitt befindet sich auf dem geplanten Velohaupttroutennetz gemäss B+A 39/2021: «Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!»». Die Standards Veloverkehr der Stadt Luzern sehen vor, dass Gefahrenstellen auf Velorouten prioritär behoben werden. Die Infrastruktur für den Velo- und den Fussverkehr soll selbsterklärend, verständlich und sicher sein. Des Weiteren ist bei guten Sicheverhältnissen eine vortrittsberechtigte Querung für den Fuss- und den Veloverkehr zu prüfen.

Bei der Biregg- und der Sternmattstrasse bis zum Knoten Steghof handelt es sich um eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Die Neustadtstrasse ist eine Gemeindestrasse 2. Klasse und die Eschenstrasse eine Gemeindestrasse 3. Klasse. Gemeindestrassen 1. Klasse tragen auch übergeordnete Funktionen, und die Verkehrsanordnungen liegen in der Kompetenz des Kantons. Eine Veränderung der Vortrittsverhältnisse auf dem Knoten Biregg-, Neustadt-, Sternmatt- und Eschenstrasse hätte unter den vorliegenden Verkehrsbelastungen weitreichende Auswirkungen auf den Verkehrsfluss im Quartier zur Folge. Diese müssten mit einem konkreten Projekt aufgezeigt werden.

Im Perimeter stehen mit dem Umzug der Feuerwehr zum ewl-Stammareal und den Planungen für die Arealentwicklungen Kleinmatt-/Bireggstrasse und Steghof verschiedene Planungsvorhaben im

Raum. Diese Arealplanungen erfordern eine gleichzeitige Betrachtung des umliegenden Strassenraums. In diesem Zusammenhang ist es angebracht, die Strassenführungen, deren Gestaltung und Klassierung zu überprüfen.

Dem Stadtrat ist die Veloförderung zur Verlagerung auf flächeneffiziente Verkehrsarten ein Anliegen. Aus diesem Grund anerkennt er das Anliegen des Postulates im Grundsatz. Neben der Prüfung rasch umsetzbarer Verbesserungsmassnahmen ist der Stadtrat bereit, weitreichendere Lösungsansätze für die Verkehrsführung und die Strassenraumgestaltung auch im Bereich der «Neubadkreuzung» parallel zu den Planungsarbeiten der Arealentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse zu erarbeiten und dem Kanton als zuständige Behörde für die Verkehrsanordnung vorzulegen. Im Jahr 2022 werden die Grundlagen für die Entwicklung des Areals Kleinmatt-/Bireggstrasse erarbeitet. Im Anschluss daran ist ab 2023 eine Vorstudie zur Planung der Strassenräume geplant. Es liegt nahe, die Forderungen des vorliegenden Postulates in diesem Zusammenhang zu überprüfen. Ob die Vortrittsverhältnisse geändert werden können, wird sich im Laufe dieser Planungen und der weiteren Projektierungsarbeiten zeigen.

Für die allfällige Realisierung kurzfristiger Massnahmen wäre voraussichtlich mit Kosten im tiefen fünfstelligen Bereich zu rechnen. Darüber hinaus hat die Überweisung des Postulats keine nennenswerten Zusatzkosten zur Folge, da das Anliegen im Rahmen der ohnehin geplanten Planungsarbeiten für die Strassenräume rund um das Areal Kleinmatt-/Bireggstrasse geprüft werden kann. Die Kosten für allfällige grössere Umsetzungsmassnahmen ab frühestens 2027/2028 würden regulär im Rahmen der städtischen Finanzplanung beantragt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

